

Victor Atoe

Maria Brinkmann
ist im Lübecker Flüchtlingsforum
aktiv.



20 Jahre Kampf um ein Bleiberecht

Im Januar 1996 wurde Victor Atoe ein Opfer des bis heute nicht aufgeklärten Brandanschlags auf das Flüchtlingsheim in der Lübecker Hafenstrasse. 10 Menschen starben qualvoll. Victor wurde durch einen Sprung aus dem Fenster schwer an beiden Beinen verletzt. Noch im selben Jahr wurde er aus dem Krankenhaus heraus nach Nigeria abgeschoben.

Seit 1991 bemühte sich Victor Atoe um einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland. Sein Antrag auf Asyl wurde damals abgelehnt.

Von der für ihn zuständigen Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein wurde ihm als Begründung dieser unmenschlichen Abschiebung vorgeworfen, 1991 zu Unrecht Sozialhilfeleistungen bezogen zu haben, außerdem habe er sich unerlaubt im Flüchtlingsheim aufgehalten und damit seine Residenzpflicht verletzt.

Bleiberecht für Opfer des Anschlag

Nach langem politischen Tauziehen und viel öffentlichem Druck wurde schließlich durch den Bundesinnenminister entschieden, dass alle Opfer des Brandanschlags ein gesichertes Bleiberecht in Deutschland bekamen.

In der Hoffnung ebenfalls als Opfer sicher in Deutschland leben zu können, kehrte Victor Atoe 1999 nach Deutschland zurück, wurde aber von der Regelung ausgenommen und es drohte ihm wieder die Abschiebung. Er litt immer noch unter den Folgen seiner Verletzung.

Seitdem kämpfte er vergeblich um ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Über mehrere Jahre wurden alle juristischen Mittel zur Erlangung eines Bleiberechts ausgeschöpft. Die Situation war für Victor zermürbend. Mehrere Fachgutachten bescheinigten ihm eine schwere Traumatisierung auf Grund seiner Erlebnisse.

Aber selbst ein Antrag bei der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein wurde abgelehnt.

Abschiebungshaft statt Opferschutz

2007 wurde er bei dem Versuch der Ausländerbehörde Ostholstein, ihn zwangsweise der nigerianischen Botschaft vorzuführen bei einem Polizeieinsatz verletzt. Abermals wurde er zu einer Flucht durch ein Fenster getrieben und noch verletzt dann aus dem Krankenhaus doch vorgeführt, genau wie damals nach dem Brand, als er verletzt nach Nigeria abgeschoben wurde.

Am 14.7. 2011 wurde Victor in Berlin in Abschiebehaf genommen. Im September versuchte er mit einem Hungerstreik auf seine verzweifelte Situation hinzuweisen.

Mittlerweile wurde er freigelassen und hält sich in dem für ihn weiterhin zuständigen Kreis Ostholstein auf.

Seit 1996 haben die deutschen Behörden, Gerichte und Politiker über Victors Leben entschieden. Nie wurde er als Opfer des furchtbaren Brandanschlags, der ihn schwer traumatisierte, behandelt. Alles was danach kam, forderte von ihm immense Entscheidungen für seine Familie und sich. Er wiegte sich in Sicherheit als es das Bleiberecht für die anderen Überlebenden des Brandanschlags gab. Nie wäre er auf die Idee gekommen, dass er immer noch für Fehler, die er 1991 gemacht hat, abgestraft werden würde.

Seit 1996 wird von den Behörden immer mit dem Sozialhilfebetrug argumentiert. Aber: Victor wurde nie deswegen angeklagt, es gab nie eine Verurteilung. Es scheint, als werde der mehrfache Leistungsbezug immer nur als vorgeschobenes Argument für seine „kriminelle Energie“ genutzt. Das zeich-

Die Situation war für Victor zermürbend. Mehrere Fachgutachten bescheinigten ihm eine schwere Traumatisierung auf Grund seiner Erlebnisse.

net sich auch jetzt wieder ab. Es wurden keinerlei humanitäre Maßstäbe angewandt, auch insbesondere nicht von der Ausländerbehörde in Eutin.

Eine Chance für Victor?

Victor soll keine Chance bekommen. Man bekommt den Eindruck, als wolle man an ihm als letztem der Opfer der Hafenstrasse die Hilflosigkeit nach dem Anschlag damals exekutieren - sie sind doch schlecht, sie wollen nur unser Geld, sie machen nicht, was wir ihnen sagen, sind dort, wo sie nicht sein

sollen - es ist ein Armutszeugnis für alle Verantwortlichen.

Nach 20 Jahren sind sie nicht in der Lage soviel Menschlichkeit aufzubringen jetzt einfach zu sagen: Ja, du kannst hier bleiben, wir geben dir die Chance endlich eine Perspektive aufzubauen.

Sie sind verantwortlich, dass Victor Atoe heute ein psychisch schwer leidender Mensch ist, ganz abgesehen von seinen körperlichen Folgeschäden des Brandanschlages.

Das Flüchtlingsforum und alle, die sich auch jetzt wieder für Victor einsetzen - die Gemeindediakonie Lübeck, der ehemalige Bürgermeister Bouteiller, die humanistische Union, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der neue Flüchtlingsbeauftragte Schmidt fordern von den zuständigen Behörden - und insbesondere dem Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein - ein unwiderrufliches Aufenthaltsrecht.

Der Umgang mit Victor Atoe macht deutlich, dass wir heute in der Flüchtlingspolitik noch keinen Schritt weitergekommen sind. Alle wohlfeilen Worte sind in den Wind gesprochen, wenn sich Gesellschaft, Politik und Behörden nicht in der Lage sehen, Victor Atoe einfach zu erlauben hier zu leben und sich in Ruhe eine Zukunft aufzubauen. Er hatte bisher noch nie die Chance, zu beweisen, dass er keine Almosen von Deutschland will, sondern nur selbstbestimmt und für sich selbst sorgend hier leben will.



WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

Asylpolitische Strukturverbesserungen

Nach drei Jahren ist im September 2011 das Mehrjahresprojekt des Flüchtlingsrates zu Ende gegangen, das gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe und den Kirchlichen Entwicklungsdienst der NEK sich die „Asylpolitischen Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein“ zur Aufgabe gemacht hatte. In Kooperation mit anderen Organisationen und Initiativen der schleswig-holsteinischen Flüchtlingshilfe und anderen Partnern fanden im Jahr 2011 zahlreiche Aktivitäten statt.

Zum Beispiel ging es bei vier Infoveranstaltungen für Insassen der Erstaufnahmeeinrichtung in der Scholz-Kaserne in Neumünster - jeweils in acht Sprachen übersetzt - um Themen wie das bun-

desdeutsche „Asylregime und Sozialsystem“, den „Zugang zu Bildung und Arbeit“ oder das „Gesundheitssystem“. Öffentliche Veranstaltungen und Tagungen widmeten sich Querschnittsthemen der Flüchtlingspolitischen und Integrationsdebatte: „Zwangsheirat“, „Bleiberecht“ oder „Abschiebungshaft“. Andere Projektangebote befassten sich mit den Gründen, warum Menschen ihre Heimat verlassen (müssen): „Menschenrechte in Syrien“, „Kultur und Widerstand in Palästina“, „Politische Verfolgung in der Türkei“ und „Umweltflüchtlinge“.

Eine landesweite Recherche zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Kreisen und Kreisfreien Städten des Bundeslandes mündete in die Veröffentlichung einer vielbeachteten Broschüre zu diesem Thema, die in eindrucksvoller Weise die Wohnungsnot der Betroffenen und bestehende Handlungsbedarfe aufzeigt. Begleitet wurde die öffentliche Aufbereitung des Themas durch eine Konzertserie des Liedermachers Heinz Ratz.

Aus dem Projekt heraus wurden zahlreiche Einzelfälle beraten und begleitet, die Anlass für die Mobilisierung von Rechtshilfen ebenso wie für regelmäßige Gespräche mit Entscheidungsträgern auf kommunaler und Landesebene waren. Die Verhaftung eines deutsch/syrischen Kieler Menschenrechtlers während einer Besuchsreise in Syrien war Anlass einer breit angelegten Lobbykampagne gegenüber dem Auswärtigen Amt, der Landesregierung und Parteien für seine Freilassung und zu einer erfolgreichen Pressearbeit über die Menschenrechte und politische Verfolgung in Syrien.

Im Zuge des dreijährigen Projektes und seiner Vorgänger ist es in der Tat gelungen, die solidarischen Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein effektiv zu verbessern. Für uns stellt sich jedoch die Frage, wie solche Zuarbeit für die in der Fläche engagierten Initiativen und Personen ohne die offenbar in Frage gestellte künftige Förderung des EFF fortgeführt werden kann

Mehr Informationen: www.frsh.de